

Beitragssatzung Club & Kulturkommission Augsburg e.V.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 20,00 Euro. Der volle monatliche Beitrag wird auf bei einem Eintritt oder Austritt im laufenden Monat fällig.

2. Eintrittbeitrag

Der einmalige Eintrittsbeitrag beträgt 20,00 Euro. Er wird zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.

3. Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils am dritten Werktag eines Monats auf das Konto des Vereins zur Einzahlung zu bringen.

Der Eintrittsbeitrag als auch der erste Mitgliedsbeitrag sind davon unabhängig innerhalb von 7 Werktagen nach Mitteilung der Annahme des Mitgliedsantrags gegenüber dem Mitglied zur Einzahlung zu bringen.

4. Mahngebühren

Die pauschalen Mahngebühren betragen 10,00 Euro je Mahnfall.

5. Erstfälligkeit

Sämtliche Beiträge sind, unabhängig von den vorgenannten Bestimmungen, erstmals innerhalb von 7 Werktagen nach Mitteilung des neu einzurichtenden Bankkontos gegenüber den Mitgliedern fällig.

6. Stundung und Erlass der Mitgliedbeiträge

Mitglieder können einen Antrag auf teilweise oder vollständigen Verzicht des Vereins auf den Mitgliedbeitrag laut Satzung bzw. Beitragssatzung Stellen. Die Vorstände entscheiden per einfachem Mehrheitsbeschluss über die jeweiligen Anträge.

Beschlossen in der Gründungsversammlung vom 11.04.2016.

Der Vorsitzende

stellv. Vorsitzende